ANPASSUNGEN EINZELREISE- & JAHRESREISEVERSICHERUNG

Reiserücktritts- & Reiseabbruchversicherung

alter Tarif		neuer Tarif
Versicherte Personen		
✓	**Risikopersonen**	✓ + Adoptivgeschwister, Pflegegeschwister, Stiefgeschwister
Versicherte Ereignisse		
✓	**Schwangerschaft**	✓ + Komplikationen während der Schwangerschaft (jetzt explizit aufgeführt)
✓	**Adoption eines minderjährigen Kindes**	✓ + Aufnahme eines minderjährigen Pflegekindes
✓	**Nichtbestehen und Wiederholen einer Prüfung**	✓ + Nichtantritt aus medizinischem Grund und Wiederholen einer Prüfung
Kostenerstattung		
Erstattet werden maximal 30 EUR pro versicherte Person.	**Umbuchung ohne versichertes Ereignis**	Erstattet werden maximal 50 EUR pro versicherte Person.
Erstattet werden maximal 100 EUR pro versicherte Person.	**Visa-Gebühren & Impfungen**	Erstattet werden maximal 100 EUR pro versicherte Person sowohl für Visagebühren als auch für Impfungen
–	**Kosten für Verpflegung und Unterkunft** bei Panne oder Verkehrsunfall, Einsatz als Ersthelfer oder Verspätung eines öffentlichen Verkehrsmittels	150 EUR pro Person

Hinweis: Die Darstellung erfolgt in gekürzter Form und dient einzig der allgemeinen Information. Verbindlich sind ausschließlich die genauen Formulierungen in den Versicherungsbedingungen (AVB).

ANPASSUNGEN EINZELREISE- & JAHRESREISEVERSICHERUNG

Reiseabbruchversicherung

alter Tarif		neuer Tarif
Leistungen		
✓	**Mehrkosten bei Verlängerung des Aufenthaltes und zusätzliche Rückreisekosten bei Naturkatastrophen / Elementarereignissen**	✓ + Feuer, Sturm, Hagel, Blitzschlag, Hochwasser (insgesamt maximal 5.000 EUR)
–	**Krankentagegeld während der Kreuzfahrt**	✓ 50 EUR pro Tag bei stationärem Aufenthalt wegen Krankheit oder Unfall

Zusätzlich nur bei Jahresreiseversicherung

alter Tarif		neuer Tarif
Versicherte Reise		
Die geplante ununterbrochene Reise muss mind. eine Übernachtung umfassen. Das bei Reiseantritt geplante Reiseziel muss mind. 50 km Luftlinie vom ständigen Wohnsitz der versicherten Person entfernt sein.	**Definition**	Die geplante ununterbrochene Reise muss mind. eine Übernachtung umfassen oder das bei Reiseantritt geplante Reiseziel muss mind. 50 km Luftlinie vom ständigen Wohnsitz der versicherten Person entfernt sein.

Hinweis: Die Darstellung erfolgt in gekürzter Form und dient einzig der allgemeinen Information. Verbindlich sind ausschließlich die genauen Formulierungen in den Versicherungsbedingungen (AVB).